



Gz.: 1060-13-03-m-0205-00010#2025-00002
2026

Datum: 09. Februar

Bearbeiter/in: Carmen Krause

Tel.: +49 (641) 303 2179

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Vogelsbergkreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

13.149.360 €

(in Worten: Dreizehn Millionen einhundertneunundvierzigtausenddreihundertsechzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.165.000 €

(in Worten: Drei Millionen einhundertfünfundsechzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

30.000.000 €

(in Worten: Dreißig Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.


Dr. Ullrich

Regierungspräsident

